

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 16. Mai 2006, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Fellner Wilhelm
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Kinast Wolfgang
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Ottinger Wilfried DI
11. Schausberger Heinrich
12. Stallinger Johann DI
13. Stockinger Daniel
14. Stöckl Alois
15. Uhrlich Rudolf
16. Wagner Georg Dr.
17. Wittek Anneliese
18. Zeilinger Franz

Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter
Hinterleitner Max
Humer Erich
Mayr Wolfgang
Ortner Franz
Ottinger Marianne
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Baumann Hildegard
Gubesch Heinz
Köttl Alois
Muss Hermann Ing.
Ott Wilhelm
Reiter-Kofler Franz
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.05.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.03.2006 und 18.04.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Beratung und Beschlussfassung des Zukunftsleitbildes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla im Zuge der Lokalen Agenda

Bgm. Ramp berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Zukunftsleitbild der Gemeinde Neukirchen/V. genauestens von DI Mader Wolfgang und Vertretern der Arbeitskreise präsentiert und darüber diskutiert wurde. Wenn es noch weitere Fragen gibt so bittet er um Wortmeldungen. Das Zukunftsleitbild wird am 24. Mai der gesamten Bevölkerung in einer Startveranstaltung präsentiert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Ramp über die Beschlussfassung des Zukunftsleitbildes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 30.04.2006, hat im Gemeindeamt ein Gespräch mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz stattgefunden. Es wurde von allen als positives Gespräch empfunden und Bgm. Ramp dankt den Gemeinderäten für das Kommen.

Das Projekt des ATSV-Zipf für die Errichtung eines Hartplatzes soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses der Region Vöcklatal besprochen werden. Es soll über die gemeinsame Errichtung diskutiert werden.

Der Heimatbund eröffnet am Sonntag den 21.05.2006 um 10.00 Uhr den Druschhallenerweiterungsbau mit einer Messfeier und anschließend wird die Eröffnung die Erste Präsidentin des O.Ö. Landtages Frau Angela Orthner durchführen.

Im Zuge der Lokalen Agenda 21 findet am 24.05.2006 die Startveranstaltung statt. Bereits am Nachmittag von 15.00 bis 18.00 Uhr werden an 6 Örtlichkeiten der Gemeinde Projekte präsentiert und um 20.00 Uhr bei der Abendveranstaltung im Gasthaus Böckhiasl wird das Zukunftsleitbild der gesamten Gemeindebevölkerung präsentiert.

Letzten Mittwoch hat ein Arbeitskreistreffen mit den Franziskanerinnen für die Konzepterstellung zur Erhaltung des Seniorenheimes stattgefunden und bereits kommenden Donnerstag wird ein neuerliches Treffen stattfinden. Es wurde über Varianten und Mischformen in der Betreuung von älteren Personen diskutiert. In drei Arbeitsgruppen wurden fast einheitlich die selben Projekte erarbeitet.

Die Reitwegetafeln für die Region wurden jetzt aufgestellt und sind einige Fehler aufgetaucht. Diese müssen von der Firma Tsiknas noch gerichtet werden.

Morgen findet eine Auftaktveranstaltung des Regionalmanagements um 16.00 Uhr in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck statt und es wird um Voranmeldung ersucht

Der Ursulinenhofkirtag findet am Freitag, 09. Juni von 12.30 – 18.00 Uhr und am Samstag, 10. Juni 09.00 – 18.00 Uhr statt. Dieser Kirtag wird immer von der Region in der die Landesausstellung durchgeführt wird veranstaltet. Der Kulturausschuss unter Obmann Fellner Wilhelm und der Heimatbund beteiligen sich an diesem Kirtag. Es soll für den Ort geworben werden.

Heute ist der Bericht über die Vorstellung des Bescheides für die Errichtung des SPAR-Marktes gekommen. Die Gemeinde hat in ihren Ausführungen recht bekommen und wurde somit der Einspruch abgewiesen.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wird es zwischen Wegleiten und Waltersdorf eine Straßensperre geben. Der Kanal muss auf der Straße verlegt werden und daher ist ein Vorbeifahren unmöglich. Es wird um Verständnis dieser Sperre ersucht.

Im Bezug auf die Errichtung von Betreubarem Wohnen hat Bgm. Ramp einige Grundverhandlungsgespräche mit verschiedenen Personen geführt. Es ist dadurch wieder Bewegung in die Verhandlungsgespräche gekommen.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde Frau Hollerweger Sabine, wh. Litzingstraße, Neukirchen, als Aushilfskraft (Raumpflegerin) aufgenommen.

Die Vermessung der Straße zum Grünschnittlager und des Grundstreifens, den die Gemeinde an die Firma Muss Josef verkauft, wurde durchgeführt. Es soll nun die Straße mit der Einfahrtstropfete errichtet werden und auf Grund des Ist-Bestandes nachher nochmals vermessen werden.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 15; Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Verwang/Waltersdorf

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Haas Herbert und Christine aus Waltersdorf haben um die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in Verwang angesucht. Die geplante Erweiterung ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland ausgewiesen und betrifft einen Teil des Grundst. 2026, das auch eine forstwirtschaftliche Fläche beinhaltet. Für die forstwirtschaftliche Fläche wurde eine Rodungsanzeige bei der BH Vöcklabruck eingereicht und es wurde diese mit Schreiben der BH Vöcklabruck vom 04.11.2005, AZ: ForstR10-106-24-2005 gemäß § 17a Forstgesetz 1975 idGF zur Kenntnis genommen.

Die geplante Umwidmungsfläche beträgt ca. 2.500 m² und es sollen 3 Bauparzellen geschaffen werden.

Die Aufschließung der geplanten Baugrundstücke wäre über das bestehende öffentliche Gut 2025/2 weiters entlang der westl. Grundstücksgrenzen der Grundst. 2024, 2023, 2022 und 2021, mit einer zusätzlichen Ausfahrt auf die Jochlinger–Landesstraße vorgesehen (siehe beil. Entwurf). Hinsichtlich der Ausfahrt auf die Landesstraße wurde mit Straßenmeister Lohninger von der Straßenmeisterei Seewalchen Kontakt aufgenommen und wurde die Errichtung einer weiteren Ausfahrt zugestimmt.

Mit der Verständigung vom 16.02.2006 wurde das Änderungsverfahren eingeleitet, sämtliche Dienststellen und Personen über die beabsichtigte FLW-Plan Änderung verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.04.2006 gewährt. Es sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, Änderung Nr. 15, nach vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. (24 JA-Stimmen)

Festgehalten wird, das GR. Wagner bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 16; Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland in der Ortschaft Pollhammeredt

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Schausberger Heinrich aus Pollhammeredt Nr. 3 beabsichtigt im Nahbereich seiner Liegenschaft in Pollhammeredt 3, Grst.Nr. 1705/6 und 1705/8 eine Halle für die Lagerung von Hackschnitzel im Ausmaß von ca. 20,0 x 20,0 m zu errichten. Diesbezüglich wurde ein Lokalausweis mit dem Sachverst. der örtl. Raumordnung vom Amt der O.Ö. Landesregierung Herrn Dipl.Ing. Kienesberger sowie mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz Herrn Hofrat Dipl.Ing. Ziegler durchgeführt. Es wurde vereinbart, dass die geplante Halle aufgrund des § 30 Abs. 4 (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe mit nicht herkömmlichen Produktionsformen) ohne Bedenken errichtet werden kann. Hinsichtlich des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Amt der O.ö. Landesregierung, Mag. Stöttinger erklärt, dass für diese Umwidmung eine ÖEK-Änderung nicht erforderlich ist. Mit der Verständigung vom 16.02.2006 wurde das Änderungsverfahren eingeleitet, sämtliche Dienststellen und Personen über die beabsichtigte FLW-Plan Änderung verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.04.2006 gewährt. Es sind positive Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland gemäß § 30 Abs. 4 ROG 1994, Änderung Nr. 16, nach vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schausberger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. (23 JA-Stimmen)

Festgehalten wird, das GR. Wagner bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßensanierungsmaßnahmen laut Ausschreibung im Jahr 2006

Bericht von Vizebgm. und Obm. des Straßenausschusses Schneeweiß Walter.

In der letzten Bauausschusssitzung wurde die Ausschreibung für die Sanierung von einigen Straßenstücken beschlossen. Und zwar die Lichtenegger Gemeindestraße von Mühlleiten in Richtung Haid. Die Zufahrt für den Grünschnittlagerplatz und der Grün- und Strauchschnittlagerplatz selber. Weiters die Kanalzwischen- und Restflächen und einige Kleinflächen.

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gegeben.

1. Fa. Allbau	€	178.263,11
2. Fa. Hofmann	€	187.462,50
3. Fa. Strabag	€	193.212,00
4. Fa. Niederndorfer	€	198.020,65
5. Fa. Lang u. Menhofer	€	204.893,00

In der Vergangenheit wurden Straßensanierungen immer so gehandhabt, dass der Gemeinderat den Beschluss fasst, die Aufgaben an den Billigstbieter zu vergeben. Der Bauausschuss wird die Straßenstücke festlegen, welche im Jahr 2006 saniert werden sollen.

Vizebgm. Schneeweiß stellt den Antrag, dass die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2006 an den Billigstbieter, die Firma Allbau vergeben werden sollen. Vizebgm. Schneeweiß bemerkt noch, dass er seit 01.01.2006 keine Funktion mehr bei der Firma Allbau inne hat.

Bgm. Ramp: Die Ausschreibung beinhaltet alle Arbeiten, was aber nicht ausschließt, dass auch Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden können.

GR. Ottinger fragt, ob die Straßenbreite von 4 Metern für die Zufahrt beim Grünschnittlagerplatz ausreicht.

Vizebgm. Schneeweiß: Beim Ausstecken der Straße wurde ersichtlich, dass einige Böschungen erforderlich sind. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass nun zuerst die Straße errichtet werden soll und dann zur Gänze neuerlich vermessen wird.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Wahl der Mitglieder der ÖVP-Fraktion in die Ausschüsse; Umwelt- u. Wohnungsausschuss, Schule- u. Kindergartenausschuss, bedingt der Mandatszurücklegung von Ersatzmitglied Forstinger Werner

Herr Schausberger Heinrich teilt mit, dass Herr Forstinger Werner sein Mandat als Ersatzgemeinderat zurück gelegt hat und dadurch aus dem Umwelt- u. Wohnungsausschuss und dem Schule- u. Kindergartenausschuss ausscheidet und diese Ausschüsse neu zu besetzen sind. Von der ÖVP-Fraktion wurde für den Umwelt- u. Wohnungsausschuss wird als Mitglied Herr Kircher Franz und als Ersatzmitglied Herr Sperr Mathias nominiert. Für den Schule- u. Kindergartenausschuss wird Herr Schobesberger Helmut als Ersatzmitglied nominiert.

Bgm. Ramp lässt über die Entsendung der nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder abstimmen und wird diesen Anträgen einstimmig in Fraktionswahl die Zustimmung erteilt.

7. Bericht über die Sitzung des Schule- und Kindergartenausschusses am

04.04.2006 (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Vizebgm. verliest das Sitzungsprotokoll des Schule- und Kindergartenausschusses vom 04.04.2006. Danach berichtet er, dass man bei der Sitzung noch von 8 angemeldeten Nachmittagskindern ausgegangen ist. Bei Kindergartenbeginn aber nur 6 Kinder angemeldet sind und ab dem Halbjahr erhöht sich diese Zahl auf 7.

GR. Hemetsberger stellt die Frage, ob der Abgang von € 3.600,- pro Jahr und Kind sei.

Vizebgm. Huemer: Nein, dies ist der gesamte Abgang für die Nachmittagsbetreuung.

Bgm. Ramp: Vom Gemeindeamt wurde eine Kostenaufstellung durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen € 9.146,-, davon werden 50 % der Lohnkosten vom Land refundiert. Der Gemeinde entsteht noch ein Abgang von € 4.570,-.

Vizebgm. Huemer: Abzüglich der Kindergartenbeiträge für den Nachmittagsbetrieb bleiben dann die € 3.600,- übrig.

Bgm. Ramp lässt über die zur Kenntnisnahme des Berichtes abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neukirchen an der Vöckla in der bisherigen Form für das Kindergartenjahr

2006/2007 (Minderheitenantrag der SPÖ-Fraktion)

Bericht von Vizebgm. Huemer Friedrich.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde beantragt, da die SPÖ-Fraktion der Meinung ist, dass die Notwendigkeit der Kindergartenkinderbetreuung am Nachmittag nicht unbedingt an die Anzahl der Kinder gebunden ist. Laut Kindergartenordnung ist die Anzahl von 12 Kindern für die Nachmittagsbetreuung erforderlich. Da aber von den Eltern für die 7 angemeldeten Kinder die Nachmittagsbetreuung benötigt wird, ist die Notwendigkeit gegeben. Es wurden die Kosten für die Nachmittagsbetreuung ermittelt und liegen diese mit € 3.600,- eher niedrig. Da für andere Angelegenheiten auch Geld ausgegeben wird und dieser Betrag

nicht übertrieben hoch ist, sollte die Nachmittagsbetreuung weiterhin bestehen bleiben. Die Nachmittagsbetreuung sei der SPÖ-Fraktion eine sehr wertvolle Angelegenheit.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neukirchen an der Vöckla, trotz nicht Erreichen der Kinderanzahl in der bisherigen Form für das Kindergartenjahr 2006/2007 beizubehalten.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diesen Antrag. In der Lokalen Agenda hat man sich Gedanken darüber gemacht, wie man den Zuzug in Neukirchen attraktiver machen könnte und die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten trägt sicherlich dazu bei.

GR. Wittek: Die Nachmittagsbetreuung soll auf jeden Fall angeboten werden. Vielleicht haben die derzeitigen Anmeldungen Auswirkungen, dass in Zukunft wieder mehr Kinder angemeldet werden.

GR. Schausberger findet es nicht fair, dass aus diesem Thema bereits im Vorfeld ein Politikum daraus gemacht wurde. Es stellt sich die Frage, wie weit geht man. Hält man den Nachmittagsbetrieb auch noch aufrecht, wenn nur mehr 3 Kinder am Nachmittag da sind. Es sollte hinterfragt werden, ob die Eltern die Nachmittagsbetreuung unbedingt brauchen. Man soll festlegen wie die Nachmittagsbetreuung in Zukunft aussehen soll.

GR. Ottinger Marianne stellt den Zusatzantrag, dass in diesem Jahr der Schule- und Kindergartenausschuss mit Vertretern des Kindergartens in Zipf und Neukirchen, sowie den Eltern ein Treffen durchführt um das Leistungsangebot und die Öffnungszeiten zu optimieren.

Vizebgm. Huemer ist gerne bereit über die politische Aussendung zu diskutieren. Es ist dies ein Mittel seine politische Meinung kund zu tun. Da angesprochen wurde, dass sich die Kinderzahl nochmals verringern könnte teilt er mit, dass sich der Antrag sowieso nur auf das Kindergartenjahr 2006/07 bezieht.

GR. Mayr: Es gibt eine Kindergartenordnung und darin stehen Punkte die einzuhalten sind. Der Schule- und Kindergartenausschuss sollte sich darüber Gedanken machen, ob die Nachmittagsbetreuung zu wenig attraktiv ist und wie man es attraktiver gestalten könnte. Die Kindergartenordnung sollte erhalten bleiben. Es sollte jetzt ein Jahr lang intensivst darüber diskutiert werden, wie man die Kinderzahl wieder steigern könnte und vor dem Kindergartenjahr 2007/08 muss eine Entscheidung gefasst werden.

Bgm. Ramp: In einer Gemeindevorstandssitzung wurde bereits einmal über die Auflassung der Nachmittagsbetreuung gesprochen. Dort wurde entschieden, dass für das Kindergartenjahr 2005/06 nicht 12, sondern nur 10 Kinder erforderlich sind. Die Kindergartenordnung wurde aber nicht geändert.

GV. Ottinger: Zipf hat keine Nachmittagsbetreuung. Wenn jetzt in Neukirchen die Nachmittagsbetreuung auch aufgelassen würde, so würde es in der Gemeinde Neukirchen kein Angebot an Nachmittagsbetreuung geben.

Bgm. Ramp teilt mit, dass es in Neukirchen Tagesmütter gibt, die die Betreuung übernehmen würden. Eine Erhebung der Notwendigkeit der Nachmittagsbetreuung soll durchgeführt werden.

Vizebgm. Huemer: Es soll im nächsten Kindergartenjahr eine genaue Erhebung durchgeführt werden welcher Bedarf notwendig ist.

GR. Stöckl: Es ist gut wenn Werbung für den Kindergarten in Neukirchen gemacht wird. Es hat aber auch der Kindergarten in Zipf seine Berechtigung. Es darf dieser auf keinen Fall ausgehöhlt werden.

GR. Fuchsberger: Es soll auch erhoben werden, warum Kinder in anderen Gemeinden in den Kindergarten gehen.

GR. Wagner: Gemeinsam mit dem Kindergarten Zipf soll eine Lösung gefunden werden. Da seine Kinder in einen anderen Kindergarten gehen war bei ihm entscheidend, dass diese bereits unter 3 Jahren in den Kindergarten gingen und dies in Neukirchen nicht möglich war.

GR. Hemetsberger: Es soll eine gute gemeinsame Lösung der Kindergärten von Neukirchen und Zipf gesucht werden.

Bgm. Ramp: Kindergärten sind für das Zusammengehörigkeitsgefühl von jedem Ort wichtig. Ein Abwerben der Kinder darf nicht erfolgen. Die Gemeinde muss aber doch immer wieder auch auf die Kosten des Kindergartens bedacht nehmen.

GR. Humer Erich fragt, ob die Gemeinde die Kosten des Abganges übernimmt.

Bgm. Ramp: Der Gemeinde entstehen Kosten von ca. € 9.000,--. Vom Land werden 50 % der Personalkosten refundiert. Mit diesen Einnahmen und den Einnahmen der Nachmittagsbetreuung verbleibt der Gemeinde bei der Nachmittagsbetreuung ein jährlicher Kostenbeitrag von ca. € 3.600,--.

GR. Stöckl: Die Kinderanzahl für den Kindergarten ist in Zipf nicht nur für den Kindergarten, sondern auch für die Schule und das ganze Pfarrleben wichtig.

GR. Zeilinger: Es sind die Standorte der Kindergärten auseinander zu halten. In der gesamten Diskussion muss man allerdings doch darauf achten, ob sich eine weitere Betreuung mittels Tagesmutter durchführen lassen würde.

Vizebgm. Huemer: Wenn heute hier über einiges diskutiert wird, so darf man die fachlichen und gesetzlichen Aspekte nicht außer acht lassen. Es ist zu klären was überhaupt möglich ist.

Bgm. Ramp fragt, ob man das Diskutierte in einem Antrag zusammen fassen könnte und wird folgender Antrag formuliert.

Beratung und Beschlussfassung über die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Neukirchen an der Vöckla in der bisherigen Form für das Kindergartenjahr 2006/2007

Weiterführung der Kindergartenbetreuung in der bisherigen Form im Kindergarten Neukirchen an der Vöckla für das Kindergartenjahr 2006/2007 auch bei Nichterreichung der notwendigen Kinderanzahl von 12 Kindern laut Kindergartenordnung. Es soll im nächsten Jahr der Schule- und Kindergartenausschuss Gespräche mit den Kindergärten in Neukirchen und Zipf, den Kindergärtnerinnen und den Eltern führen, um eine sinnvolle Nachmittagsbetreuung anbieten zu können. Der Kindergarten in Zipf darf durch geplante Projekte keinen Nachteil erleiden.

Bgm. Ramp lässt über den gemeinsam formulierten Antrag abstimmen.

23-JA Stimmen

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein „Regionalmanagement für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden“ (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Bericht von GR Stallinger.

Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt – Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein „Regionalmanagement für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden“:

Aufgrund einer Anordnung von Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl wurde eine neue Struktur für das Regionalmanagement geschaffen. Dies sieht vor, dass pro Regionalmanagement mindestens 150.000 Einwohner vorhanden sein müssen. Diese Zahl ist unserer Meinung nach eine willkürlich festgelegte und führt aber zur Zusammenlegung der Regionalmanagements Vöcklabruck und Gmunden. Um dies zu bewerkstelligen wurden in der Vollversammlung am 27.02.2006 neue Satzungen beschlossen, die jedoch eine gravierende Änderung in der Vereinsstruktur bedeuten.

Die schwerwiegendsten Satzungsänderungen sind dabei:

- Zusammenschluss mit dem Bezirk Gmunden
- Die Abgeordneten sind nunmehr ordentliche Vereinsmitglieder und als solche stimm- und wahlberechtigt

- o Der Verein hat seinen Hauptsitz in Gmunden und nur noch einen Zweitsitz in Vöcklabruck

Bei der Gemeinderatssitzung am 12.12.2000 wurde die Mitgliedschaft zum „Verein für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck“ beschlossen, wobei der Antrag von Bgm. Ramp wie folgt lautete:

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla tritt dem Verein für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck als ordentliches Mitglied bei und anerkennt die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Satzungen, die zum Bestandteil des Sitzungsprotokolls erklärt werden. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde den jährlichen Mitgliedsbeitrag in den Haushaltsjahren 2001 – 2003 von S 6,-- pro Einwohner (Stichtag 01.01.2000, Hauptwohnsitz) zu leisten.

Aufgrund des damaligen Beschlusses, in dem die Satzungen ein wesentlicher Bestandteil waren und der Tatsache, dass in der Vollversammlung am 27.02.2006 diese Satzungen, wie oben angeführt, wesentlich verändert wurden, bedarf es unserer Meinung nach einer neuerlichen Abstimmung über die Mitgliedschaft im neuen „Verein für Regionalentwicklung in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden“ seitens des Gemeinderates.

Weiters sind auch die Kosten und der Nutzen dieser Mitgliedschaft zu analysieren:

Kosten: € 0,44 x 2526 Einwohner = € 1.111,44 pro Jahr

das ergibt für 2001 bis 2006 € 6.668,64

Nutzen: bisher nicht feststellbar

Stellt man die Kosten und den Nutzen gegenüber so ist der Sinn einer Mitgliedschaft im neuen Verein nicht mehr gegeben. Mein Antrag lautet deshalb auf Kündigung der Mitgliedschaft vom Vereins Regionalmanagement für die Bezirke Vöcklabruck und Gmunden mit Ablauf 31.12.2006 und ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.

Bgm. Ramp berichtet, dass im Bezug auf Regionaler Entwicklung einiges im Gange sei. So hat es im März eine Informationsveranstaltung in Bad Schallerbach über die neue Leader Periode von 2007 bis 2013 gegeben. Die Gemeinde Neukirchen ist derzeit bei 3 Gemeindevereinigungen dabei. Bei der Region Vöcklatal, bei Leader + Gemeinden und beim Regionalmanagement Vöcklabruck – Gmunden. Die Struktur der Leader Gemeinden wird sich wahrscheinlich ändern, da jetzt Gemeinden aus 3 verschiedenen Bezirken dabei sind. Bei Leader gibt es eher Förderungen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft. Das Regionalmanagement kann eher die Fördertöpfe der Wirtschaft anzapfen.

Bgm. Ramp möchte auf jeden Fall die morgige Informationsveranstaltung des Regionalmanagements in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck abwarten und dann zu einer Entscheidung kommen. Weiters stellt er den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

GV. Ottinger: Wenn sich der Vereinszweck ändert, so muss dies neu beschlossen werden. Es stellt sich die Frage, wie effizient ist der Verein oder wird für die Verwaltung schon das Meiste aufgebraucht. Wenn der Verein im Vorjahr ca. € 212.000,-- verbraucht hat, so muss festgestellt werden wie viel er umgesetzt hat. Es wurde vom Regionalmanagement der Nachtschwärmerbus inszeniert und das Vöcklaholz durchgeführt.

Es stellt sich nun die Frage ob man auf Grund der Vereinsänderung aus dem Verein austritt oder die Vereinsänderung neu beschließt. Es soll hinterfragt werden wie effizient ist der Verein und es muss auch hinterfragt werden, ob wir den Verein überhaupt nutzen. Es stellt sich auch die Frage, ob man den neuen Geschäftsführer eine neue Chance gibt, damit er etwas besser machen kann.

Bgm. Ramp: Die Projekte Leader und Regionalmanagement sind an der Gemeinde fast spurlos vorüber gegangen. Die Gemeinde ist gefordert sich aktiv mit Ideen zu beteiligen.

Es soll sich aber die Gemeinde die Chance nicht entgehen lassen, auch an diesen Förderpöfen mitnaschen zu können.

GR. Schausberger: Es hat sicherlich auch beim Regionalmanagement Aktivitäten gegeben. Beim Leader Projekt wurde sehr wohl etwas inszeniert. Wie eben das Bildhauersymposium oder die Hackschnitzeldrehscheibe. Der große Sprung ist aber der Gemeinde nicht gelungen. Solange man nicht weiß, wie es überhaupt mit Leader und dem Regionalmanagement weiter geht, würde er nichts aufkündigen. Man darf den Nutzen nicht nur für die eigene Gemeinde sehen, sondern man muss ihn für die Region sehen.

Vizebgm. Huemer: In den letzten 3 Jahren hat er vom Regionalmanagement fast nichts gespürt. Auch nicht von den Punkten die in der Gemeinderatssitzung im Jahr 2000 beschlossen wurden.

- Konkurrenzfähigkeit mit anderen Regionen
- Professionelle Ausarbeitung, Begleitung und Abrechnung von Projekten
- Professionelles Ansprechen von Fördermitteln in Agrar- und Wirtschaft-, Kultur- und Sozialbereich
- Förderung von Kooperation zwischen den Gemeinden
- Unterstützung aller Teilregionen des Bezirkes selbst Unterstützung der REVA- und LEADER-Kooperationen
- Unterstützung der Geschäftsführung
- Aufschwung durch einen Ideenwettbewerb in unserem Bezirk

Es hat von diesen Punkten nicht viel gespürt. Ist aber froh, dass die Gemeinde bei Leader dabei ist und daher kann man sich die Mitgliedschaft beim Regionalmanagement sparen.

GR. Zeilinger: Es wird in keinem Punkt gesagt, dass das Regionalmanagement für uns aktiv wird, wenn wir es nicht anfordern.

GR. Stallinger beantragt eine Sitzungsunterbrechung und dies wird einstimmig beschlossen.

GR. Stallinger: Der Antrag bleibt in der vorgetragenen Form aufrecht und soll darüber abgestimmt werden.

GR. Wittek: Beim Regionalmanagement sind Kosten entstanden die der Gemeinde nichts gebracht haben und bei der Kindergartenbetreuung würde man Einsparungen durchführen.

GV. Ottinger: Wenn der Inhalt der Satzungen geändert wird, müssen die Mitglieder schon befragt werden. Ein Ausscheiden aus dem Verein würde diesem signalisieren, dass man mit seiner Arbeit nicht zufrieden war. Die Änderung der Statuten bedarf eines neuen Beschlusses durch die Gemeinde.

GR. Stallinger: Durch den Austritt soll dem Verein die Rute ins Fenster gestellt werden. Ein neuerlicher Beitrag ist für ihn nicht ausgeschlossen.

Vizebgm. Schneeweiß stellt die Aktivität der vergangenen Obleute in Frage.

Vizebgm. Huemer: Da sich die Satzungen durch den Zusammenschluss der Vereine Vöcklabruck und Gmunden geändert haben, müssen diese sowieso neu beschließen.

Bgm. Ramp: Es soll auf jeden Fall die morgige Veranstaltung abgewartet werden.

GV. Zeilinger: Mit einem jetzigen Austritt würde man die jetzige neue Führung strafen, dass unter der alten Führung wenig geschehen ist.

Bgm. Ramp: Da sein Antrag zuletzt gestellt wurde, ist über diesen zuerst abzustimmen.

Vizebgm. Huemer: Es sei sich nicht sicher ob nicht über seinen Antrag zu entscheiden sei da dieser als Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Bgm. Ramp: Da der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt wurde, kann ein weiterer Antrag gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Über diesen Tagesordnungspunkt soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, da die morgige Informationsveranstaltung abgewartet werden soll. Über den Verbleib oder Austritt und die geänderten Vereinsstatuten ist zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

16 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

9 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

10. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung

Bgm. Ramp: Da es keine Änderung in der Kindergartenordnung gibt, muss auch darüber nicht abgestimmt werden.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebührendordnung 2006/07

Bgm. Ramp: Die Gebühren für den Kindergartenbetrieb des Kindergartenjahres 2006/07 sollen neu beschlossen werden. Der Antrag lautet auf folgende Erhöhung:

nur Vormittagsbetreuung:

für das erste Kind: von € 62,00 auf € 65,00

für das zweite und weitere Kind € 50,00

bei zusätzlicher Inanspruchnahme der ein- oder zweimaligen Nachmittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 75,00

für das zweite und weitere Kind € 60,00

nur Nachmittagsbetreuung von € 16,50 auf € 18,00

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass die Vormittagsbetreuung gleich bleibt und lediglich die „Nur-Nachmittagsbetreuung“ auf € 18,00 erhöht wird.

GR. Wagner ist für die Einführung einer sozialen Staffelung bei den Kindergartenbeiträgen.

Bgm. Ramp: Die soziale Staffelung ist sehr schwierig durchzuführen. Es müsste sich der Kindergartenausschuss damit befassen. Schwierigkeiten gibt es sicherlich bei Betrieben die bilanzieren.

Bgm. Ramp ist der Meinung, dass wir bei den Kindergartenbeiträgen noch immer unter dem Bezirksdurchschnitt liegen und daher sei eine Erhöhung gerechtfertigt.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen.

8 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, Ottinger Wilfried (GRÜNE)

17 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wagner u. Ottinger Marianne (GRÜNE)

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

17 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wagner u. Ottinger Marianne (GRÜNE)

8 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion, Ottinger Wilfried (GRÜNE)

12. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung zur Verlängerung der Betriebszeiten in Gastgärten

Amtsbericht von GV. Schausberger Heinrich.

Auf Grund eines Verfassungsgerichtshofurteils wurde die Regelung der Sperrzeiten in Gastgärten vom Landeshauptmann auf die Gemeinden übertragen. In der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla waren bereits bis jetzt die Sperrzeiten bis 24.00 Uhr geregelt. In der neu zu erlassenden Verordnung wurde auf die einzelnen Gastgartenbesitzer eingegangen und sollen nun daher der Gastgartenbetrieb für die bestehenden Gastgärten der Gasthäuser, Streibl Neukirchen 9, Streibl Neukirchen 15, Braugasthof Zipf 4, Harringer Spöck 1 und Ettinger Jochling 10, in der von der Gemeinde Neukirchen/V. zu erlassenden Verordnung geregelt werden. Die Betriebszeit wurde von 01. März bis 30. Oktober von 08.00 bis 24.00 Uhr eingetragen.

Ich stelle den Antrag auf Erlassung einer Sperrzeitenverordnung von Gastgärten für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in der vorliegenden Verordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stallinger stellt die Frage ob Ausnahmen auf Verlängerung der Sperrstunden möglich sind.

Bgm. Ramp: In Gastgärten gibt es keine Sperrstundenverlängerung. Dies ist mit einer Festveranstaltung auseinander zu halten.

GR. Hemetsberger fragt, wie dies beim Kellerbiertag ist, da dort auf keinen Fall um 24.00 Uhr Schluss ist.

Bgm. Ramp: Es hat vorher durch Verordnung des Landeshauptmannes die Regelung gegeben, dass die Sperrstunde in Gastgärten um 24.00 Uhr einzuhalten ist und jetzt ist diese Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen.

Bgm. Ramp lässt über die Gastgartenverordnung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

13. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 14.03.2006

Der Obmann des Prüfungsausschusses trägt den Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 14.03.2006 in der der Rechnungsabschluss 2005 geprüft wurde vor.

Bgm. Ramp lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2005

Bgm. Ramp: Der Bericht des Prüfungsausschusses war sehr umfangreich und daher möchte er die Zahlen nicht nochmals wiederholen. Die Über- oder Unterschreitungen wurden im Rechnungsabschluss erläutert. Weiters hat man sich sehr stark bemüht, sich an die veranschlagten Zahlen zu halten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Ramp über den Rechnungsabschluss 2005 abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Allfälliges

GV. Ottinger: Da es bei Investitionen immer wieder um das Zurückholen der Mehrwertsteuer geht, soll darüber nachgedacht werden einen Verein für die Erhaltung der Infrastruktur in der Gemeinde zu gründen.

Vizebgm. Huemer: Es ist gut, dass es in der Grundstücksfindung für die Errichtung von Betreubarem Wohnen Bewegung gibt. Er ersucht Bgm. Ramp, so bald er etwas konkretes sagen kann, den Ausschuss zu informieren.

Bgm. Ramp hat mit verschiedenen Grundbesitzern gesprochen und immer wieder kontaktiert er Dr. Ramsenthaler.

Vizebgm. Schneeweiß teilt mit, dass er mit 30.06.2006 seine Funktion als Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglied zurücklegt.

GR. Uhrlich fragt, wie weit die Installationen der Pumpwerke erfolgt sind. Wie viel der Tierkadavercontainer genützt wird. Es weist darauf hin, dass ein Schacht beim der Buswarte-häuschen gegenüber der Gemeinde sehr weit abgesetzt ist. Es besteht Verletzungsgefahr.

Bgm. Ramp: Die Kanalpumpwerke werden jetzt laufend installiert. Der Schacht bei der Haltestelle soll gerichtet werden. In den Wintermonaten wurde der TKV-Container nur 2-wöchig entleert da nicht so viel angeliefert wurde. Jetzt werden wöchentlich ca. 200 kg entsorgt.

GR. Humer Erich teilt mit, dass er und Herr Stadlmayr Josef die gefällte Hecke im Schongebiet Weyr – Welsern entfernt haben und er dankt Herrn Stadlmayr sehr herzlich dafür. Da die Jägerschaft angezeigt wurde, wird diese in Zukunft die Hecke nicht mehr schneiden.

Bgm. Ramp dankt für das Engagement der Jägerschaft.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Schausberger Heinrich)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.03.2006 und 18.04.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

